

Protokoll der elektronischen Vernehmlassung zur Reform des Zürcher Finanzausgleichs REFA

Organisation: Grüne Kanton Zürich

Teil A

1. Ziele des Regierungsrats

1.1 Wie wichtig ist für Sie die Umsetzung der einzelnen Vorgaben?

Vorgabe 1:

Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass die Gesamtsteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Dies allerdings nur, soweit die Ursachen der Unterschiede exogener (unverschuldeter) Natur sind.

Die Umsetzung der Vorgabe ist sehr wichtig

Vorgabe 2:

Der Finanzausgleich fördert in Abschöpfungs- und Empfängergemeinden die Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung. Er vermeidet falsche Anreize.

Die Umsetzung der Vorgabe ist sehr wichtig

Vorgabe 3:

Der Finanzausgleich darf Gemeindegemeinschaften nicht behindern.

Die Umsetzung der Vorgabe ist eher wichtig

Vorgabe 4:

Der Finanzausgleich stärkt die Gemeindeautonomie.

Die Umsetzung der Vorgabe ist sehr wichtig

Vorgabe 5:

Dem Kanton entstehen keine wesentlich höheren Aufwendungen als bisher. Dabei ist neben der Budgetneutralität zum Übergangzeitpunkt auch die Entwicklung in den Folgejahren zu beachten.

Die Umsetzung der Vorgabe ist eher unwichtig, weil... ->

angesichts der unterschiedlichen Interessenlage ein stärkeres finanzielles Engagement des Kantons nicht auszuschliessen ist.

Vorgabe 6:

Ausgleichszahlungen (Zuschüsse und Abschöpfungen) sind in den Gemeinden gut planbar. Sie lassen sich jeweils Ende Juni des Vorjahres genau beziffern.

Die Umsetzung der Vorgabe ist sehr wichtig

Vorgabe 7:

Die Handhabung des neuen Finanzausgleichs ist für Kanton und Gemeinden einfach, der administrative Aufwand gering.

Die Umsetzung der Vorgabe ist sehr wichtig

1.2 Wie gut erfüllt der neue Finanzausgleich Ihres Erachtens die Vorgaben des Regierungsrats?

Vorgabe 1:

Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass die Gesamtsteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Dies allerdings nur, soweit die Ursachen der Unterschiede exogener (unverschuldeter) Natur sind.

Der Finanzausgleich erfüllt diese Vorgabe ungenügend, weil... ->

einerseits die Ausgleichsgrenze auf 95 und nicht auf 100 % festgelegt ist, andererseits einheitliche Kriterien für die Bemessung der endogenen Disparitätsfaktoren fehlen.

Vorgabe 2:

Der Finanzausgleich fördert in Abschöpfungs- und Empfängergemeinden die Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung. Er vermeidet falsche Anreize.

Der Finanzausgleich erfüllt diese Vorgabe ungenügend, weil... ->

eine strukturelle Gestehungskostenanalyse für staatliche Leistungen fehlt. Grössere Transparenz ist unabdingbar.

Vorgabe 3:

Der Finanzausgleich darf Gemeindegemeinschaften nicht behindern.

Der Finanzausgleich erfüllt diese Vorgabe gut

Vorgabe 4:

Der Finanzausgleich stärkt die Gemeindeautonomie.

Der Finanzausgleich erfüllt diese Vorgabe gut

Vorgabe 5:

Dem Kanton entstehen keine wesentlich höheren Aufwendungen als bisher. Dabei ist neben der Budgetneutralität zum Übergangszeitpunkt auch die Entwicklung in den Folgejahren zu beachten.

keine Antwort

Vorgabe 6:

Ausgleichszahlungen (Zuschüsse und Abschöpfungen) sind in den Gemeinden gut planbar. Sie lassen sich jeweils Ende Juni des Vorjahres genau beziffern.

Der Finanzausgleich erfüllt diese Vorgabe gut

Vorgabe 7:

Die Handhabung des neuen Finanzausgleichs ist für Kanton und Gemeinden einfach, der administrative Aufwand gering.

Der Finanzausgleich erfüllt diese Vorgabe gut

1.3 Allgemeine Bemerkungen zu den Vorgaben des Regierungsrats:

kein Kommentar

2. Ressourcenausgleich

2.1 Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Mass des Ressourcenausgleichs?

Die Auswirkungen der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden sollten stärker ausgeglichen werden, weil... ->

kein Kommentar

2.2 Wie gross dürfen Ihres Erachtens bei einem angenommenen, einheitlichen Steuerfuss die finanziellen Einnahmenunterschiede (Pro-Kopf-Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich) zwischen den Gemeinden sein?

Allen Gemeinden sollte bei gleichem Steuerfuss grundsätzlich etwa gleich viel Geld pro Kopf zur Verfügung stehen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

2.3 Wie beurteilen Sie die Höhe der Ressourcenabschöpfungen?

Die Abschöpfungen bei den finanzkräftigen Gemeinden müssen grösser sein. Die Mehreinnahmen sind zur Finanzierung höherer Zuschüsse an die finanzschwachen Gemeinden zu verwenden.

2.4 Wie beurteilen Sie die Höhe der Ressourcenzuschüsse?

Die Zuschüsse an die finanzschwachen Gemeinden müssen höher sein. Der Mehraufwand ist durch höhere Abschöpfungen bei den finanzstarken Gemeinden zu kompensieren.

2.5 Allgemeine Bemerkungen zum geplanten Ressourcenausgleich:

kein Kommentar

3. Sonderlastenausgleich

3.1 Wie beurteilen Sie den Umstand, dass die Gemeinden einen Steuerfuss von 130 Steuerprozent erheben müssen, um „Allgemeinen Sonderlastenausgleich“ zu erhalten?

Sonderlasten sollten bereits ab einem Steuerfuss von 125 Steuerprozent abgegolten werden, weil... ->

Die Kopplung der Ausrichtung von Sonderlasten an den Steuerfuss ist systemwidrig:

- Die Kopplung führt dazu, dass ein Anreiz entsteht, den Steuerfuss über dem Schwellenwert zu halten, sei dies indem Ausgaben beschlossen werden, die nicht getätigt würden, wenn sie nicht dazu führten, dass eine Sonderlastenausgleich bezahlt würde, sei es, dass der Steuerfuss künstlich hoch gehalten wird.

- Die Stärke des Refa ist, dass jede Gemeinde mit den (ausgeglichenen) Ressourcen diejenigen Leistungen erbringt, die für ihre Einwohner den höchsten Nutzen bringen. Es ist den Gemeinden also freigestellt, ob sie viele Leistungen von hohem Nutzen erbringt und einen höheren Steuerfuss in Kauf nimmt (Naturaplan-Strategie), oder ob sie das Minimum möglichst einfach erbringt und dafür einen tieferen Steuerfuss hat (Prix Garantie-Strategie). So ist ein echter Leistungswettbewerb möglich. Eine Gemeinde soll selbständig die für ihre Verhältnisse optimale Strategie wählen können.

3.2 Wie beurteilen Sie die Grenze (1.1-fache des kantonalen Durchschnitts ohne Stadt Zürich), ab welcher Sonderlasten im Bereich Schule ausgeglichen werden sollen?

Der Sonderlastenausgleich Schule sollte stärker ausgebaut werden, indem die Ausgleichsgrenze tiefer angesetzt wird, weil... ->

Die Ausgleichsgrenze ist wegzulassen bzw. auf 100% zu reduzieren und durch ein Beitragssystem von Gemeinden mit tiefen Schülerquoten zu ergänzen.

3.3 Wie beurteilen Sie die Höhe des pauschalen Ausgleichsbetrags von 8'000 Franken je zusätzliche Schülerin / zusätzlicher Schüler im Sonderlastenausgleich Schule?

Der pauschale Ausgleichsbetrag von 8'000 Franken ist zu tief, weil... ->

die effektiven Kosten pro SchülerIn höher sind.

Eine hohe Schülerquote führt auch zu höheren Kosten etwa im Bereich Jugendarbeit, Soziallasten (Familien mit Kindern sind häufiger sozialhilfeabhängig!), Krippen und Horte etc. zur Folge und vermindert die Steuerkraft (Betreuungsarbeit der Eltern!).

3.4 Wie beurteilen Sie die Bemessung der Zentrumslastenausgleichsleistungen?

Die vorgesehene Höhe der Zentrumslastenausgleichsleistungen ist richtig.

3.5 Wie beurteilen Sie den Kreis der Empfängergemeinden des Zentrumslastenausgleichs?

Der Kreis der Empfängergemeinden des Zentrumslastenausgleichs ist richtig gewählt.

3.6 Wie beurteilen Sie den Vorschlag, dass ein Teil des Zentrumslastenausgleichs zweckgebunden für Kultur ausgerichtet werden soll?

Es spielt keine Rolle, ob ein Teil des Zentrumslastenausgleichs zweckgebunden für Kultur ausgerichtet wird.

3.7 Allgemeine Bemerkungen zum geplanten Allgemeinen Sonderlastenausgleich:

Der Allgemeine Sonderlastenausgleich umfasst zu Recht einen offenen Bereich, indem gemeindeindividuelle Sonderlasten ausgeglichen werden können. Neben diesem offenen Bereich sind aber auch Sonderlasten zu definieren, die zwar nicht mit einem festen Betrag quantifiziert werden können, aber in der Regel zum Ausgleich der Sonderlast führen. Wir denken da etwa an grossflächige Gemeinde einem grossen kommunalen Strassennetz, Bächen etc.

Weiter sollte insbesondere für die Soziallasten ein ordentlicher Sonderlastenausgleich analog zum Sonderlastenausgleich Schule eir werden, der auch für die Städte Zürich und Winterthur gültig ist.

3.8 Allgemeine Bemerkungen zum geplanten Sonderlastenausgleich Schule:

kein Kommentar

3.9. Allgemeine Bemerkungen zum geplanten Zentrumslastenausgleich:

Grundsätzlich ist es richtig, das die Zentrumslasten teilweise pauschal abgegolten werden. Die Zentrumslasten sind derart vielfältig, umfassende Erfassung nicht möglich ist.

Allerdings ist ein pauschalisierter Lastenausgleich etwa für die Kommunalen Polizeikorps oder die Sozialhilfe vertieft zu prüfen, der d natürlich auch für die übrigen Gemeinden gültig wäre. Damit wäre die Gleichbehandlung aller Gemeinden besser gewährleistet und c des doch willkürlichen scheinenden Pauschalbetrages tiefer und damit auch politisch weniger brisant. Schliesslich würde der Ausgleich sich damit automatisch ändernden Leistungen anpassen.

In jedem Fall ist die Pauschale periodisch (z.B. alle 10 Jahre) darauf zu überprüfen, ob sie den effektiven Zentrumslasten noch entsp, die Festlegung dieses Betrages einen erheblichen Ermessungsspielraum enthält und einer politischen Wertung bedarf, ist der Betrag Kantonsrat festzulegen.

4. Härtefallausgleich

4.1 Wie beurteilen Sie diese Übergangsregelung?

Der massgebliche Höchststeuerfuss sollte langsamer angehoben werden, weil... ->

Die möglichen Optimierungsmassnahmen können in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit kaum realisiert werden, da die Zahl der beratenden Firmen limitiert ist und die Massnahmen demokratisch abgestützt sein müssen.

4.2 Allgemeine Bemerkungen zur geplanten Übergangsregelung:

kein Kommentar

5. Abschaffung bisheriger Ausgleichsinstrumente

5.1 Wie beurteilen Sie die Abschaffung des heutigen Steuerfussausgleichs?

Die Abschaffung des Steuerfussausgleichs ist richtig.

5.2 Kürzung der Staatsbeiträge: Wie beurteilen Sie, dass der Kanton die von der Finanzkraft abhängigen Staatsbeiträge an die Gemeinden auf den Minimalatz reduzieren und dafür den Gemeinden im Finanzausgleich vermehrt finanzielle Mittel ohne Zweckbindung zukommen lassen will?

Wir befürworten, dass alle Staatsbeiträge gekürzt werden, um den Gemeinden über den Ressourcenausgleich vermehrt finanzielle Mittel ohne Zweckbindung zukommen zu lassen.

5.3 Allgemeine Bemerkungen zur Abschaffung bisheriger Finanzausgleichsinstrumente:

kein Kommentar

6. Gesamtbeurteilung des Grundmodells

6.1 Werden damit Ihres Erachtens die richtigen Ungleichheiten vermindert?

Teilweise: Neben den vorgeschlagenen sollten auch die folgenden Ungleichheiten vermindert werden:... ->

Insbesondere ökologische Sonderlasten (Schutzverordnungen), Flächenlasten (geringe Siedlungsdichte, Topographie), Soziallasten

6.2 Wie beurteilen Sie den neuen Finanzausgleich im Vergleich zum heutigen Finanzausgleich?

Der neue Finanzausgleich ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir beurteilen ihn grundsätzlich positiv, möchten aber gleichzeitig Folgendes anregen:... ->

siehe 6.1 und übrige Bemerkungen in dieser Vernehmlassung

6.3 Allgemeine Bemerkungen zum gesamten Modell:

kein Kommentar

Teil B

1. Szenario „Spital 100“

1.1 Wie beurteilen Sie die angestrebte Vereinfachung des Finanzierungssystems?

Sehr wichtig

1.2 Wie beurteilen Sie die im Szenario „Spital 100“ angestrebte Übereinstimmung von Steuerung und Finanzierung von Gesundheitsversorgungsleistungen (fiskalisches Äquivalenzprinzip)?

Sehr wichtig

1.3 Wie beurteilen Sie die vollständige Übernahme der Subventionierung der Grundversorgungsspitäler durch den Kanton?

Wir befürworten, dass der Kanton die Grundversorgungsspitäler allein subventioniert.

1.4 Wie beurteilen Sie die vollständige Übernahme der Subventionierung der stationären Langzeitpflege durch die Gemeinden?

Wir befürworten, dass die Gemeinden die stationäre Langzeitpflege allein subventionieren.

1.5 Gesamtbeurteilung

Wir befürworten das Szenario „Spital 100“.

1.6 Allgemeine Bemerkungen zum Szenario „Spital 100“:

kein Kommentar

2. Szenario „Schule 30“

2.1 Wie beurteilen Sie das Szenario „Schule 30“

Wir befürworten das Szenario „Schule 30“.

2.2 Allgemeine Bemerkungen zum Szenario „Schule 30“:

kein Kommentar

3. Kombination des Grundmodells mit den Szenarien „Spital 100“ und „Schule 30“

3.1 Soll das neue Finanzausgleichsmodell allein oder in Kombination mit einer oder mit beiden Varianten weiterbearbeitet werden?

Das neue Finanzausgleichsmodell soll kombiniert mit „Spital 100“ und „Schule 30“ weiterbearbeitet werden.

3.2 Allgemeine Bemerkungen zur Kombination des Grundmodells mit den Szenarien „Spital 100“ und „Schule 30“:

kein Kommentar